

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans und örtlicher Bauvorschriften „Rossgasse“ (Ortsteil Wangen) im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Ostrach hat am 18.12.2019 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs.1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Rossgasse“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufzustellen.

Anlass, Ziel und Zweck der Planung

In der Gemeinde Ostrach soll im Ortsteil Wangen die baurechtliche Grundlage für die wohnbauliche Nutzung von Flächen im Westen des Ortsteils geschaffen werden. Hier sollen im Anschluss an bestehende Wohnnutzungen im Bereich Schreinerweg / Rossgasse weitere Wohnbauplätze entwickelt werden. Anfragen von Bauinteressenten liegen der Gemeinde Ostrach vor. Durch die Umnutzung weiterer aktuell landwirtschaftlich genutzter Flächen kann die Bereitstellung zusätzlichen Wohnbaulandes in direktem Bebauungszusammenhang zum Ortsteil Wangen ermöglicht werden. Die Erschließung des Gebietes kann über die Rossgasse erfolgen.

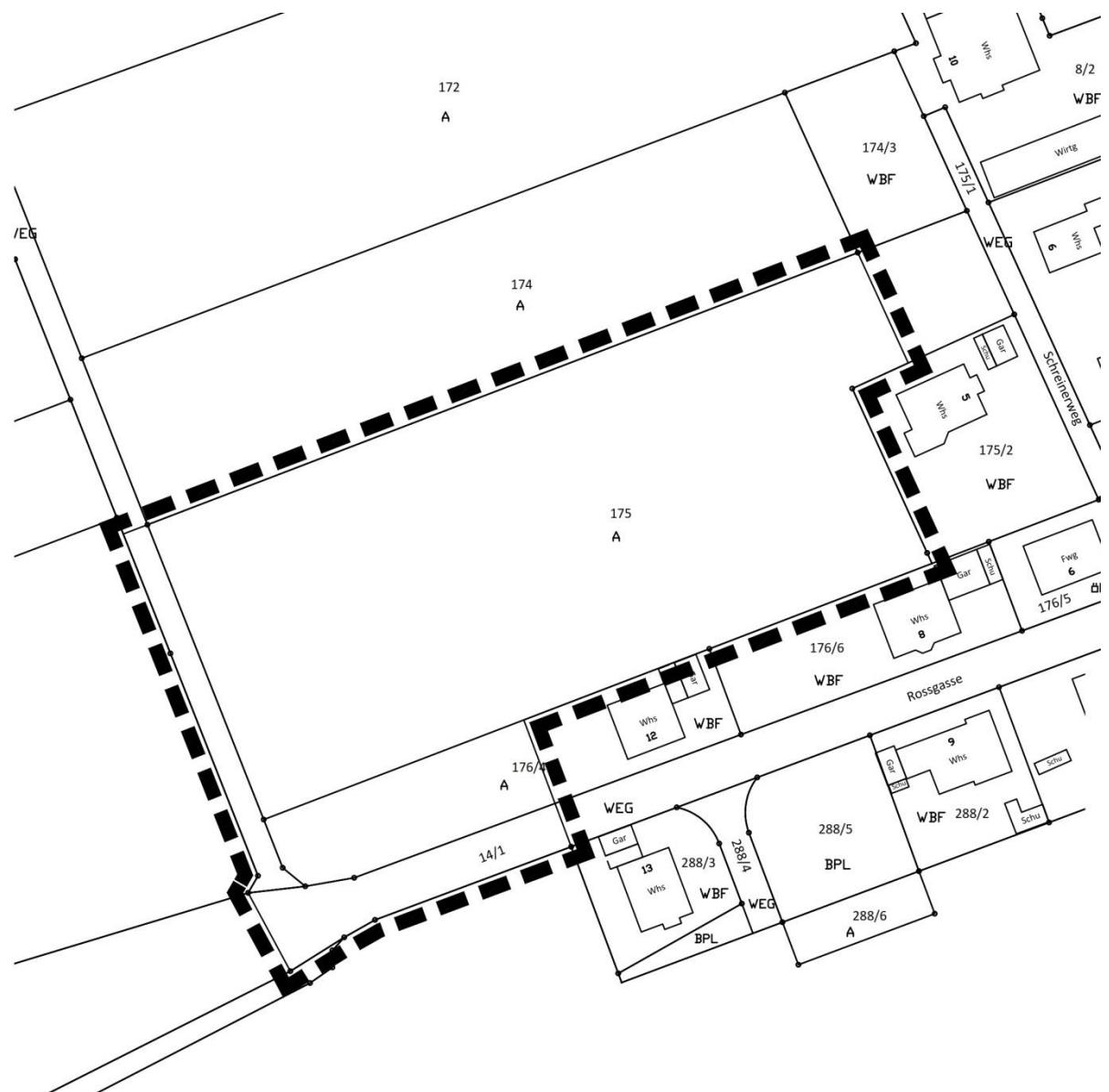
Planungsverfahren

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach §13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Lage des Plangebiets

Das Plangebiet im Westen des Ortsteils Wangen wird Süden von der Rossgasse, im Westen und Norden von landwirtschaftlichen Flächen und im Osten von bestehender Wohnbebauung begrenzt.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 18.12.2019. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Ostrach, den 23.12.2019

Christoph Schulz
Bürgermeister